

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WETTBEWERB JUGEND FORSCHT

Was ist Jugend forscht?

Jugend forscht ist ein bundesweiter Nachwuchswettbewerb, der besondere Leistungen und Begabungen in Naturwissenschaften, Mathematik und Technik fördert.

Wer kann teilnehmen?

Junge Menschen bis zum Alter von 21 Jahren können sich zum Wettbewerb anmelden. Schülerinnen und Schüler, die mitmachen möchten, müssen am 31. Dezember des Anmeldejahres mindestens die 4. Klasse besuchen. Studenten dürfen sich nur im Jahr ihres Studienbeginns anmelden.

Welche Alterssparten gibt es?

Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre treten in der Juniorensparte „Schüler experimentieren“ an. Die 15- bis 21-Jährigen starten in der Sparte „Jugend forscht“. Entscheidend für die Zuordnung zur jeweiligen Sparte ist das Alter am 31. Dezember des Anmeldejahres.

Wie viele Teilnehmer dürfen an einem Projekt arbeiten?

Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen. Eine Gruppe besteht aus zwei oder maximal drei Personen. Jedes Team benennt einen Sprecher. Das Alter des Teamältesten entscheidet über die Einordnung in die jeweilige Wettbewerbssparte.

Welche Themen können eingereicht werden?

Bei Jugend forscht werden keine Themen vorgegeben. Die Teilnehmer wählen die Fragestellung ihres Projekts selbst aus. Diese muss sich jedoch einem der sieben Fachgebiete des Wettbewerbs zuordnen lassen:

- Arbeitswelt
- Biologie
- Chemie
- Geo- und Raumwissenschaften
- Mathematik/Informatik
- Physik
- Technik

Handelt es sich um ein fächerübergreifendes Projekt, ist der Forschungsschwerpunkt entscheidend. Bei der Bearbeitung des Projektthemas müssen die Teilnehmer naturwissenschaftliche, mathematische oder technische Methoden anwenden. Rein sozial-, wirtschafts- oder geisteswissenschaftliche Arbeiten sind nicht zugelassen.

Wie meldet man sich an?

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.jugend-forscht.de. Neben dem Thema genügt dafür zunächst eine kurze Beschreibung des Projekts. Jeder Teilnehmer darf höchstens drei Projekte anmelden. Der Wohn- oder Ausbildungsort des Gruppensprechers ist bei der Anmeldung ausschlaggebend für die Zuordnung zum Bundesland. Für Schülerinnen und Schüler im Ausland gelten Ausnahmeregelungen (siehe „Wichtige Hinweise zu den Teilnahmebedingungen“). Die Anmeldungen werden automatisch an den zuständigen Landeswettbewerbsleiter weitergeleitet. Jeder Einzelteilnehmer bzw. der Gruppensprecher erhält zudem eine Bestätigung der Onlineanmeldung an seine E-Mail-Adresse.

Anmeldeschluss ist in jedem Jahr der 30. November.

Wie geht es weiter?

Alle, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben, erhalten bis Ende Dezember die Aufforderung, eine schriftliche Arbeit einzureichen, verbunden mit der Einladung zu einem Wettbewerb in ihrer Region.

Im Januar reichen sie eine schriftliche Ausarbeitung ihres Projekts beim zuständigen Wettbewerbsleiter ein. Die schriftliche Fassung der Wettbewerbsarbeit hat einen Umfang von höchstens 15 DIN-A4-Seiten mit ausreichendem Seitenrand (ohne Datenblatt, Kurzfassung, Titelseite der Arbeit, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Neben dem Fließtext umfassen die 15 Seiten auch Fußnoten, Tabellen, Grafiken und Bilder. Diese sollten nur insofern verwendet werden, als sie für das Verständnis der Arbeit erforderlich sind. Die Schriftgröße darf nicht kleiner als 10 Punkt sein. Beim Wettbewerb können am Ausstellungsstand gedruckte Zusatzinformationen wie ausführliche Versuchsdokumentationen, Programmausdrucke, zusätzliche Bilder und Grafiken ausgelegt werden. Diese vertiefenden Erläuterungen zum Projekt sind kein Bestandteil der schriftlichen Ausarbeitung.

Für Minderjährige muss zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Auf einem der Regional- bzw. Landeswettbewerbe präsentieren die Teilnehmer ihr Projekt an einem selbst gestalteten Ausstellungsstand. Dort findet auch die Bewertung durch die Jury statt. Die Entscheidung der Jury ist nicht revidierbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Was ist noch zu beachten?

Beim Forschen und Experimentieren – beispielsweise mit gefährlichen Chemikalien, technischen Geräten sowie Strom und Laser – müssen unbedingt die entsprechenden Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Projekte, die Teilnehmer oder Dritte gefährden. Dazu können beispielsweise Experimente mit Sprengstoff, Drogen oder radioaktiven Stoffen zählen. Beim Wettbewerb sind grundsätzlich keine Arbeiten zugelassen, die

- Gewalt verherrlichen
- Waffen entwickeln oder verbessern
- Militärtechnik einsetzen oder erforschen
- ein Verletzungsrisiko für Teilnehmer oder Dritte beinhalten

Bei Forschungsprojekten mit Tieren und Pflanzen sind die in Deutschland geltenden Tier-, Natur- und Artenschutzgesetze streng einzuhalten. Für jede Arbeit mit Tieren muss ein Tierschutzformular ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses Formular ist dem zuständigen Wettbewerbsleiter im Dezember zu übermitteln.

Der zuständige Wettbewerbsleiter kann ein angemeldetes Projekt auch nach der Abgabe der schriftlichen Arbeit zurückweisen, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

Die Anfahrt zum Wettbewerbsort und die Teilnahme am Wettbewerb erfolgen auf eigene Gefahr.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zu den Teilnahmebedingungen sowie Ausnahmeregelungen für den Wettbewerb Jugend forscht in der Rubrik „Teilnahme“ unter www.jugend-forscht.de im Internet.